

## **Öffentliche Bekanntmachung über den Antrag auf Einziehung einer Fläche in der Gemarkung Wieck, Flur 1, Flurstück 123**

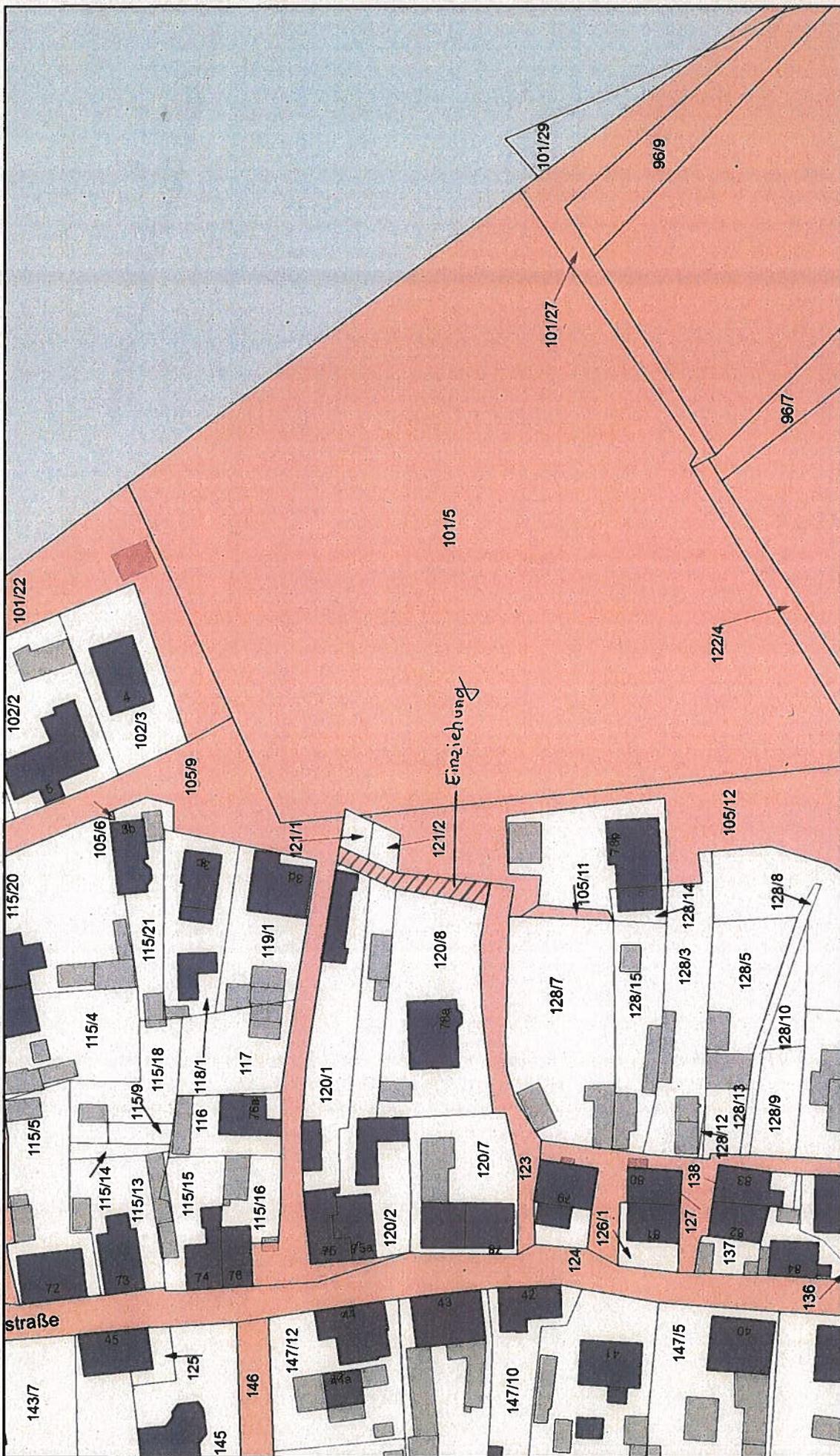
Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern gibt als Straßenaufsichtsbehörde bekannt, dass die Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 9 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Einziehung eines Teilstücks einer öffentlich-gewidmeten Verkehrsfläche in der Gemarkung Wieck, Flur 1, Flurstück 123 gestellt hat.

Der Plan der einzuziehenden öffentlichen Verkehrsfläche liegt vier Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung bei der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Tiefbauamt und Grünflächenamt, Markt, 17489 Greifswald, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Einwendungen gegenüber der beantragten Einziehung können schriftlich oder zu Protokoll bei der auslegenden Dienststelle bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung erhoben werden. Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist, später erhobene Einwendungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Im Auftrag

gez. René Müller  
Leiter des Straßenbaureferates



Einziehung

	
	
<b>Datenauszug</b>	
Erstellt für Maßstab	1:1.000
Ersteller	view_intern (view)
Erstellungsdatum	11.06.2020